

Stenografischer Bericht

öffentliche Anhörung

24. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

18. September 2025 – 13:02 bis 14:18 Uhr

Anwesende:

Stellv. Vorsitz: Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Tanja Jost
Heiko Kasseckert
Christoph Mikuschek
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Sebastian Müller (Fulda)
Anna-Maria Schölch
André Stolz
Annette Wetekam

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Dimitri Schulz
Olaf Schwaier

SPD

Elke Barth
Karina Fissmann-Renner
Stephan Grüger
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mirjam Glanz
Kaya Kinkel
Katy Walther

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas

Weitere Anwesende:

Minister Kaweh Mansoor, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, des Rechnungshofes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Teilnehmerliste im WVA zu GE 21/2191 – „HPWEBG“ –

Institution	Name	Teilnahme
Kommunale Spitzenverbände		
Hessischer Landkreistag Wiesbaden		
Hessischer Städtetag Wiesbaden		
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main		
Weitere Anzuhörende		
ABO Energy GmbH & Co. KGaA		
Bundesverband Windenergie/Landesverband Hessen e. V.	Stefan Franke	teilgenommen
LEE – Landesverband Erneuerbare Energien e. V.	Vorsitzende Gisela Katharina Prenzel	teilgenommen
ENTEGA AG		
Familienbetriebe Land und Forst Hessen e. V.		
Genossenschaftsverband Neu-Isenburg		
Hessischer Bauernverband e.V.	Theodor Merkel	teilgenommen
Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rhein- land-Pfalz e. V. – LDEW	Geschäftsführer Horst Meierhofer	teilgenommen
RWE AG	Anna Hector	teilgenommen
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. (VhU)	Dr. Vladimir von Schnurbein	teilgenommen
Verband kommunaler Unternehmen e. V. Landesgruppe Hessen	Geschäftsführer Martin Heindl	teilgenommen
	Laura Endl (Referentin)	teilgenommen

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz über die Beteiligung von Gemeinden an der Windenergie- und Photovoltaiknutzung in Hessen (Hessisches Photovoltaik- und Windenergie-Beteiligungsgesetz – HPWEBG)

– Drucks. [21/2191](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage WVA 21/15 –

(verteilt: Teil 1 am 09.09.2025, Teil 2 am 06.10.2025)

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Ich möchte den Kollegen Michael Boddenberg entschuldigen, der heute an einem anderen Termin teilnehmen muss.

Ich begrüße die Mitglieder der Landesregierung, Herrn Staatsminister Mansoori, die Anzuhörenden – vielen Dank, dass Sie uns Ihre Expertise zur Verfügung stellen –, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten sowie die anwesenden Praktikantinnen und Praktikanten.

Wir führen heute eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über die Beteiligung von Gemeinden an der Windenergie- und an Photovoltaiknutzung in Hessen durch.

Bevor wir mit der Anhörung anfangen, ein paar Regularien: Die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten sind des Lesens mächtig. Die Anzuhörenden haben uns dankenswerterweise alle vor der Sitzung ihre schriftlichen Stellungnahmen eingereicht. Daher würde ich Sie bitten, das, was Sie in Ihren Stellungnahmen hinterlegt haben, komprimiert und möglichst in fünf Minuten zusammenzufassen, damit wir dann die Möglichkeit haben, Ihnen Nachfragen zu stellen und ins Gespräch zu kommen.

Ich rufe nun die ersten Anzuhörenden auf. Wir werden nach der Reihenfolge in der Einladung vorgehen. Bei einigen Anzuhörenden weiß ich nicht, ob sie da sind. Deswegen fangen wir – wie wir das immer machen – mit den Vertreterinnen und Vertretern des Hessischen Städte- und Gemeindebunds, Mühlheim am Main, an. – Offensichtlich ist niemand anwesend.

Wir kommen dann zum Bundesverband Windenergie/Landesverband Hessen. Angemeldet sind Herr Stefan Franke sowie die Vorsitzende des Landesverbands Erneuerbare Energien, Frau Gisela Katharina Prenzel.

Wer will einführen? – Herr Franke, Sie haben das Wort.

Herr **Franke**: Vielen Dank für die Möglichkeit, hier eine Stellungnahme abzugeben. Wir haben uns im Auftrag von BWE und LEE Hessen mit dem Thema auseinandergesetzt. In komprimierter Form haben wir zu unserer schriftlichen Stellungnahme ein paar Punkte, die wir darstellen möchten.

Das Thema einer klar definierten und fixierten Erlös- und Beteiligungsoption nur für die Bürger halten wir für ganz wichtig, weil vieles oft in den Bereichen, wenn es unklar gehalten ist oder für die Kommunen gesehen wird, im Endeffekt teilweise gar nicht bei den Bürgern direkt ankommt oder in Form einer zentralen Bürgerstiftung gemacht wird. Das ist ein Punkt, der ganz klar zu definieren ist, dass es wirklich eine definierte und fixierte Beteiligungs- und Erlösoption direkt und nur für die Bürger ist.

Zu nennen ist zum Beispiel das Bürgerenergiegesetz NRW, in dem es über einen Berechnungsansatz definiert ist, wo man klare Zahlen berechnen kann, die dann auch von den Bürgern eingefordert werden können.

Weiterhin ist im Bürgerenergiegesetz NRW sehr gut geregelt, dass speziell Bürger, die näher an den Anlagen sind, auch eine Bevorzugung oder eine besondere Regelung haben. Das halten wir auch für einen ganz wichtigen Aspekt, dass man dort differenzieren und eventuell stärker betroffene Kommunen und Bürger entsprechend stärker berücksichtigen kann.

Ergänzend zu diesen klar definierten Erlös- und Beteiligungsoptionen schlagen wir einen Punkt vor. Es ist tägliche Praxis, dass ganz viele Bürger, aber auch Kommunen fragen, wie sie wirklich den Strom, der dort erzeugt wird, nutzen können. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, der entweder in diesem entsprechenden Gesetz zu vereinbaren ist bzw. an anderer Stelle ganz klar und vereinfacht Möglichkeiten der direkten Stromnutzung für Kommunen aufgezeigt werden, die das zum Beispiel über Direktleitungen für öffentliche Infrastruktur wie Kläranlagen oder für die kommunale Wärmeerzeugung nutzen können, aber auch für die Bürger. Das ist ein ganz wichtiger ergänzender Aspekt, der die Akzeptanz noch erhöhen kann.

Zum Thema Ablauf oder Umsetzung ist es ganz gut und wichtig, klare Verantwortlichkeiten und Fristen zu definieren, aber auch, wenn mehrere Kommunen beteiligt sind, zu definieren, wer die federführende und verantwortliche Kommune ist, und dass es dann, wenn entsprechende Fristen von der einen oder anderen Seite nicht eingehalten werden, als angenommen oder bestätigt gilt, sodass es dadurch zu keinem Leerlauf und keiner Verzögerung kommt.

Dann die Thematik der Beträge für Strafzahlungen, wie es jetzt auch hier im konkreten Entwurf in § 7 entsprechend definiert ist. Die 0,4 Cent entsprechen ungefähr 4 % der Erlösbeteiligung, was eigentlich in vielen Bereichen schon Verhandlungsmasse ist und als Betrag für einen Druck auf eine Vereinbarungshinarbeitung vielleicht teilweise zu niedrig ist. Daher schlagen wir höhere bzw. flexiblere Beträge vor, um den Gesprächszweck und die Gesprächsmotivation zu erhöhen.

Das Thema Transparenzplattform, wie es in § 8 definiert ist, halten wir für übertrieben und auch nicht sinnvoll. Wenn man schon entsprechende Medien und Strukturen nutzt, dass man dann höchstens sagt, man versucht, das ins Marktstammdatenregister zu integrieren, in dem sowieso ein Großteil der Anlagendaten hinterlegt ist. Wir halten nichts vom Aufbau einer zusätzlichen Plattform, die dann noch personell und organisatorisch gepflegt werden muss. Das lehnen wir als übertrieben und nicht sinnvoll ab.

In § 9 ist die Überwachung und Durchsetzung inklusive einer Schiedsstelle ein ganz wichtiger Punkt, der zu begrüßen ist.

Weiterhin halten wir ein solches Gesetz für einen vernünftigen Rahmen, um diese selbstbewusste Rolle, die Kommunen und Bürger einnehmen können, auch ergänzend zu dem Hebel mit der Gemeindeöffnungsklausel, zu stärken und dass man die Kommunen durch dieses Beteiligungsgesetz am aktiven Ausbau der erneuerbaren Energien bewusst beteiligt, ihnen mehr Verantwortung und mehr Erlösmöglichkeiten gibt. Gerade auch im Hinblick auf die kommunalen Finanzen halten wir das für einen ganz wichtigen Punkt, auch unter dem Aspekt, regionale Wertschöpfung und Erlöse für Bürger und Kommunen zu stärken. Von daher begrüßen wir grundsätzlich ein solches Gesetz. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank, Herr Franke. – Dann habe ich als nächste Redner Frau Prenzel. Möchten Sie noch etwas ergänzen?

(Frau Prenzel: Meine Redezeit geht an Stefan Franke!)

Wir kommen nun zum Hessischen Bauernverband.

Herr **Merkel**: Der Präsident ist nicht da. Ich bin Referent für Umweltrecht und öffentliches Recht beim Hessischen Bauernverband in Vertretung des Präsidenten.

Wir begrüßen vom Grundsatz her das Gesetz, sehen darin Chancen für den ländlichen Raum, um die Wertschöpfung in der Region zu halten, dass man eine verbindliche Beteiligung der Kommunen vorsieht. Wir würden aber durchaus darüber hinaus fordern, dass man, wie es auch schon der Vorredner sagte, Bürgerbeteiligung hat, Beteiligung aus unserer Sicht auch der Flächenbereitsteller; denn das ist ja eines unserer hessischen Probleme in der Landwirtschaft.

Man könnte sagen: Warum spricht ihr euch für dieses Gesetz aus? Der Landwirt kann doch seine Flächen verpachten, super. – Wir haben aber in Hessen einen Pachtanteil von 70 bis 75 %. Das heißt, der Landwirt verliert im Fall der Umsetzung dieser PV-Anlagen als Beispiel seine Pachtflächen und hat eben keine Wertschöpfung. Deshalb sind solche Bürgerbeteiligungsmodelle, die alle mitnehmen, wichtig, eben diesen Schritt über die Kommunen hinaus. Das ist eines unserer Anliegen, was in der Änderung des Gesetzes berücksichtigt werden sollte.

Vom Grundsatz her greift die Idee des Gesetzes das auf, was wir vor 20 Jahren schon einmal mit der Änderung der HGO hatten, mit § 121 ff., um die Beteiligung der Kommunen zu ermöglichen, damals in der Diskussion Windkraft. Wie gesagt, das wäre ein Thema, das wir in diesem Bereich sehr positiv sehen.

Wir versprechen uns von dem Gesetz vor allem auch im Hinblick auf Flächenverbrauch und Flächeninanspruchnahme eine Steuerungsmöglichkeit der Kommunen. Soweit Freiflächen-PV-Anlage über Bauleitplanung geht, sind die Kommunen beteiligt. Ich glaube, da stellt sich dieses Problem der Beteiligung sicher auch weniger.

Wir haben aber auch Bereiche, in denen PV-Freiflächenanlagen privilegiert sind, eben in den 200-Meter-Streifen entlang von Autobahnen und Bahnstrecken. Hier wäre im Moment keine direkte Einflussnahme der Kommune möglich. Das würde über dieses Gesetz sicher anders gehen, dass der Investor mit der Kommune über die Beteiligung ins Gespräch kommen muss, dann aber auch Planungs- und Steuerungsinstrumente. Das ist das, was wir uns als positiven Effekt einer solchen verpflichtenden Beteiligung versprechen.

Wir würden es aber als wichtig sehen – Sie haben die Stellungnahme gelesen –, dass generell ein solches Gesetz nicht dazu führt, dass man sagt, da kann ich jetzt partizipieren und sehe als Kommune vor allem die Freiflächen-PV, sondern es ist aus unserer Sicht vorrangig erst einmal im Innenbereich, sei es auf Dachflächen, sei es verpflichtend in Neubaugebieten, in neuen Industriegebieten, Gewerbegebieten, Überdachung von Parkplätzen, was alles denkbar ist, und dass der Fokus nicht allein auf PV und Wind liegen darf, sondern eben auch auf der grundlastfähigen Biomasse. Das wäre ein weiterer Schritt, dass diese Intention nicht die anderen Möglichkeiten aus dem Auge lässt, die es an erneuerbaren Energien gibt. Ich denke, das war es in der gebotenen Kürze in Ergänzung zu unserer Stellungnahme. – Vielen Dank.

Herr **Meierhofer**: Herr Vorsitzender, Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren! Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Möglichkeit, für den Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz Stellung zu nehmen. Unsere Mitglieder sind zum allergrößten Teil die Stadtwerke und Regionalversorger, aber auch Projektierer und Firmen, die sich gerade auch im Bereich erneuerbare Energien engagieren. Wir haben einen Lenkungsausschuss Erneuerbare Energien, in dem wir auch über diesen Antrag gesprochen haben.

Zunächst einmal, um mit dem Positiven zu beginnen, wurden, glaube ich, alle Themen – es sind wahnsinnig viele Fallstricke, die zu beachten sind und bei denen wir uns gedacht haben, das könnte schwierig werden – irgendwie berücksichtigt oder sind mit durchgedacht worden.

Ich glaube, man kann schon sagen, es ist auf jeden Fall fachlich sehr gut gemacht, und es sind tatsächlich auch alle Eventualitäten mitbedacht worden, was jetzt natürlich auf der anderen Seite nicht heißt, dass wir mit allen übereinstimmen würden. Aber ich glaube, das ist auch nicht zu erwarten.

Unser Grundtenor zu diesem Antrag ist, dass wir uns sehr, sehr wünschen würden – vor allem unsere Mitglieder –, dass man auf Bundesebene eine einheitliche Lösung findet. Unabhängig davon, wie gut die einzelnen Vorgaben in den Ländern sind, entsteht das Problem natürlich dadurch, dass man einen Flickenteppich aus 16 verschiedenen Regelungen bekommen kann, die dann für die Unternehmen auch schwierig zu handeln sind.

Wir sind auf Landesebene immer versucht, ein Problem in den Griff zu kriegen. Das ist, wenn es um öffentliche Flächen geht – zum Beispiel Hessen-Forst oder andere –, dass man sagt: Ja, Mensch, habt ihr keine Möglichkeit, die Kommunalen oder die Regionalen besser zu berücksichtigen, um dadurch vielleicht einen Wettbewerbsvorteil gegenüber irgendwelchen internationalen Fonds zu haben, die dann erst einmal einen Haufen Geld auf den Tisch legen, aber in der Umsetzung dann oftmals die Vorhaben gar nicht zustande kommen und auf der anderen Seite auch vielleicht die örtlichen Gegebenheiten nicht so bekannt sind, dass man da irgendetwas dagegen setzt?

Ich nehme an, dass das vielleicht einer der Gründe für diesen Vorschlag ist, dass man sagt, damit kann man vielleicht den Leuten, die die Gegebenheiten vor Ort kennen, besser entgegenkommen.

Leider ist es aber trotzdem so, oder Gott sei Dank sind unsere Unternehmen, also auch Stadtwerke, nicht nur immer in ihrem eigenen Kreis unterwegs, sondern die bauen auch Windkraftanlagen in anderen Bundesländern. Sie machen auch größere Photovoltaikanlagen irgendwo anders. Das ist bei ABO Energy nicht anders als bei den Städtischen Werken in Kassel oder OVAG oder Mainova oder ENTEGA oder all die anderen. Jeder ist an verschiedensten Stellen tätig und hat dadurch natürlich auch die Probleme, weil man davon ausgehen muss, dass es in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Regelungen gibt. Diese übereinander zu bringen ist erst einmal bürokratisch ein Riesenaufwand. Das ist das, was wir sehr kritisch sehen. Das Zweite ist, es führt zwangsläufig zu Ungerechtigkeiten zwischen den einzelnen Bundesländern, weil natürlich, wenn es unterschiedliche Regelungen gibt, auch die Menschen unterschiedliche Wahrnehmungen haben: Warum werden die so gestellt und wir anders? – Es kann für den einen besser als für den anderen sein.

Aber bei all diesen Problemen, die jetzt nicht besagen, dass wir keine Beteiligung machen sollen – denn viele, wie wir es vorher gehört haben, gibt es jetzt schon und auch in solchen Höhen, also das ist ja nicht ausgeschlossen – besteht nichtsdestotrotz immer die Gefahr, dass wir dadurch eine echte Ungleichheit und echte Probleme bekommen. Deswegen sehen wir auch das, was die Höhe mit den 0,4 Cent betrifft, was doppelt so viel ist als das, was im Bund vorgesehen ist, kritisch und sehen unsere Mitglieder auch sehr skeptisch und sagen, ihnen wäre es lieber, das nicht zu machen, weil eben die Nachteile die Vorteile deutlich überwiegen.

Das ist so die Gesamtansage. Wenn man so etwas machen möchte und all das nicht berücksichtigt, dann ist das ein sehr professioneller und guter Vorschlag, aber haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir uns trotzdem in der Gesamtabwägung eher dagegen aussprechen. – Vielen Dank.

Frau **Hector**: Vielen Dank für die Möglichkeit, heute hier vortragen zu können.

Ganz grundsätzlich sehen wir die Beteiligungsmöglichkeit in § 6 EEG bereits als gute Grundlage. Es zeigt sich im Markt, dass die meisten oder viele Akteure wie auch wir über diese Möglichkeit hinaus Kommunen und Bürgern flexible Kooperationsmodelle anbieten; denn auch aus Projektierer- bzw. Betreibersicht sind Teilhabe und Akzeptanz enorm wichtig für den Projekterfolg, besonders, wenn die verfügbaren Flächen zunehmend knapp werden. Die guten Flächen sind in gewisser Weise schon herausgepickt. Gleichzeitig ist eine Beteiligung auch eine gute Unterstützung für die Wirtschaft vor Ort.

Wenn über § 6 hinaus eine Beteiligungsregelung angestrebt werden soll, dann sprechen wir uns grundsätzlich für eine bundeseinheitliche Regelung aus, im Prinzip grob den Inhalten meines Vorredners folgend. Da es jetzt aber um das Hessische Beteiligungsgesetz im Entwurf geht, möchte ich nachfolgend kurz auf konkrete Punkte eingehen.

Wir sehen den Entwurf insgesamt als guten Rahmen, sehen aber in einzelnen Punkten Klarstellungs- bzw. Nachjustierungsbedarf, beispielsweise in § 3 bei den Begriffsdefinitionen. Bei der Definition von „Vorhaben“ könnte es im Detail diskussionswürdig sein, was denn jetzt ein Vorhaben ist, gerade wenn man vielleicht auch Hybridprojekte mit Windenergie und PV hat, die dann vielleicht unterschiedlich schnell in der Genehmigung sind. Also das könnte noch einmal ein Thema sein.

In § 4 wird sehr stark auf beteiligungsberechtigte Gemeinden eingegangen. Nachdem in § 6 auch Optionen für eine mögliche Beteiligung für Bürger genannt werden, wäre es aus unserer Sicht eigentlich sinnvoll, in § 4 auch die beteiligungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger näher zu definieren, um das Bild komplett zu machen.

In § 5 wird sich sehr stark auf Windenergieprojekte, auf den Verfahrensablauf und damit die daraus entstehenden Fristen für die Erarbeitung eines Beteiligungsentwurfs fokussiert. Da fehlt aus unserer Sicht die Definition der Fristen für Freiflächenphotovoltaik, weil Freiflächenphotovoltaik in anderen Genehmigungsverfahren als Windenergie läuft. Da noch eine Anmerkung: Gerade wenn PV-Freiflächenanlagen über Bauleitplanverfahren genehmigt werden oder die Grundlagen geschaffen werden, muss darauf geachtet werden, dass die Pflicht für einen Beteiligungsentwurf nicht zu früh kommt, sodass man dann nicht im Zweifelsfall in das Thema Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme kommt, also somit die Empfehlung, erst nach Abschluss des Verfahrens in die Konkretisierung eines Beteiligungsentwurfs zu gehen.

Dann zu § 6. In diesem fehlt aus unserer Sicht eine konkrete Festlegung des finanziellen Rahmens. Wir schlagen vor, sich an der Ausgleichsabgabe zu orientieren, sodass man nicht eine Kluft zwischen diesen beiden Rahmen hat. Gleichzeitig ist der Vorteil einer individuellen Vereinbarung, dass individuelle Beteiligungsoptionen effektiver Akzeptanz vorab abschaffen können, als in die Ausgleichsabgabe zurückzufallen. Somit sind die Gemeinden nicht schlechter gestellt als bei der Ausgleichsabgabe, aber man hat einen vergleichbaren Rahmen.

Damit auch § 6 zum Tragen kommt und man aus Projektentwicklersicht nicht in die Ausgleichs-
abgabe fällt, weil sich möglicherweise eine Kommune nicht wirklich dabei engagiert, eine Beteili-
gungsvereinbarung zu treffen, könnte auch hierzu noch konkreter eine Regelung getroffen wer-
den. Als Stichwort habe ich von meinen Beteiligungsmanagern Kontrahierungszwang mitbekom-
men, was natürlich ein bisschen brachial klingt. Dazu ein gutes Beispiel aus dem Bürgerenergie-
gesetz aus NRW. Da wird ähnlich vorgegangen.

Dann wünschen wir uns eine Anrechenbarkeit der Zahlungen aus § 6 EEG, um unnötig Doppel-
belastungen zu vermeiden.

Zu guter Letzt: § 7, Ausgleichsabgabe. Wir halten die Einbeziehung der fiktiven Strommengen für
nicht sinnvoll, weil der Verwaltungsaufwand den praktischen Nutzen nicht rechtfertigt. Da wün-
schen wir uns eine schlankere Gestaltung.

In Bezug auf die Ausgleichsabgabe wäre es wünschenswert, dass bei der Höhe in dem Sinne
unterschieden wird. 0,4 Cent pro Kilowattstunde sehen wir bei Freiflächenphotovoltaik als zu hoch
angesetzt, da Freiflächenprojekte grundsätzlich auf einem anderen finanziellen Standbein stehen
als Windkraftprojekte.

Zu guter Letzt wäre die Zweckbindung der Ausgleichsabgabe ein Vorschlag von uns, sodass der
Anreiz stärker ist, eine individuelle Vereinbarung im Sinne der lokalen Entwicklungsmöglichkeiten
vor Ort zu treffen. – Vielen Dank.

Herr **Dr. von Schnurbein**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Minister! Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Die VhU sieht den Gesetzentwurf schon kritisch; denn er adressiert aus unserer Sicht nicht die
eigentlichen strukturellen Herausforderungen im Energiesystem.

Erstens. Die aktuelle Hauptschwierigkeit im Energiesystem ist nicht der Ausbau von Wind- und
Solaranlagen, sondern die Netzinfrastuktur. Die Erzeugungskapazitäten für erneuerbare Ener-
gien in Hessen wachsen schneller, als die Stromnetze ausgebaut werden. Für die Versorgungs-
sicherheit fehlt zudem wetterunabhängige, regelbare Leistung. Eine zusätzliche Beschleunigung
des Ausbaus, ohne die Netzinfrastuktur zu stärken und flexible Kapazitäten zu schaffen, löst die
Probleme deshalb nicht.

Zweitens. Die im Gesetz vorgesehene verpflichtende Gewinnbeteiligung von 0,4 Cent pro Kilo-
wattstunde – das haben wir gerade schon gehört – liegt deutlich über vergleichbaren Regelungen
auf Bundesebene und auch in anderen Ländern – EEG 0,2 Cent. Wenn man dem jetzt einmal
eine Beispielrechnung zugrunde legt: ein Windpark, zehn Anlagen à 3 MB, guter Standort, das
sind 70 Millionen Kilowattstunden pro Jahr. Wenn man jetzt die 0,4 Cent darauf anwendet, ent-
stehen dem Investor Mehrkosten von 280.000 Euro, auf 20 Jahre also 5,6 Millionen Euro. Da
reden wir jetzt nicht mehr über Kleingeld.

Würde das Gesetz also wie vorgelegt verabschiedet, hätten Investoren in Hessen die Wahl: Entweder zahlen sie das aus ihrer Rendite – das macht Investitionen in Hessen weniger attraktiv als in anderen Ländern –, oder sie reichen das an ihre Kunden weiter, wie auch immer, was den Strompreis weiter treibt. Auch der Strompreis ist eines der erheblicheren Probleme in der deutschen Energiepolitik.

Drittens. Freiwillige Beteiligungsmodelle sind bereits heute bereits erfolgreich. Kommunen profitieren durch Pacht- und Steuereinnahmen. Bürgerinnen und Bürger können beispielsweise über Genossenschaftsmodelle direkt am Ertrag beteiligt werden. Wenn wir zum Beispiel nach Heidenrod schauen, zeigt es, dass bereits jetzt eine breite Akzeptanz und Wertschöpfung durchaus erreicht werden können, wenn Projekte früh und partnerschaftlich mit Bürgern entwickelt werden.

Viertens – das haben wir auch schon gehört –, der Gesetzentwurf sieht eine wirklich detaillierte Ausgestaltung eines Beteiligungsprozesses vor. Diese Transparenzplattform führt zu mehr bürokratischem Aufwand für Kommunen, Betreiber und beteiligte Stellen. Wir sind für Bürokratieabbau, nicht für Bürokratieaufbau, deshalb auch hier eine klare Kritik von uns. – Danke schön.

Herr **Heindl**: Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke Ihnen im Namen der VKU-Landesgruppe ganz herzlich für die Möglichkeit, heute zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Unsere 167 hessischen Stadtwerke und kommunalen Unternehmen investieren jährlich rund 1,6 Milliarden Euro, erwirtschaften 18,6 Milliarden Euro Umsatz und sichern über 29.000 Arbeitsplätze. Wir stehen damit für regionale Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und auch Akzeptanz vor Ort. Die Gesellschafter unserer Unternehmen sind Gemeinden, Städte und Landkreise in Hessen.

Das Ziel, Akzeptanz und Teilhabe beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu stärken, teilen wir ausdrücklich, und nicht nur das. Für unsere Mitglieder hat auch die Beteiligung von Kommunen sowie von Bürgerinnen und Bürgern an Windparks und auch an PV-Freiflächenanlagen einen sehr hohen Stellenwert. Aber wir sehen keine Notwendigkeit für eine zusätzliche landesgesetzliche Regelung, da – wie hier auch schon von den anderen Anzuhörenden erwähnt – § 6 EEG bereits eine freiwillige Möglichkeit bietet, die der Bund geschaffen hat, Kommunen finanziell zu beteiligen.

Dieser § 6 EEG findet in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen Anwendung durch zahlreiche Stadtwerke und kommunale Energieversorgungsunternehmen. Darüber hinaus bieten kommunale Energieversorgungsunternehmen bereits auf freiwilliger Basis verschiedenste Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen und auch für die Bürgerinnen und Bürger an.

Da die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Modelle zur finanziellen Beteiligung von Kommunen bereits Anwendung finden – hier weise ich auf den entsprechenden § 6 des Gesetzentwurfs hin –, sehen wir keine Notwendigkeit, eine verbindliche landesgesetzliche Regelung zu schaffen. Eine verpflichtende gesetzliche Beteiligung hätte aus unserer Sicht folgende vier Nachteile:

Erstens. Sie mindert die Differenzierungsmöglichkeiten kommunaler Unternehmen im Wettbewerb und schwächt damit gerade die regionale Verankerung.

Zweitens. Sie schafft zusätzlich Bürokratie, Anforderungen und Kosten, etwa durch Fristen, Nachweispflichten, eine Ausgleichsabgabe und eben auch eine Transparenzplattform. Vor allem die Einführung einer Ausgleichsabgabe verursacht insbesondere erheblichen administrativen und personellen Aufwand, nicht nur bei den kommunalen Unternehmen und sonstigen Projektierern, sondern auch bei den zuständigen Genehmigungsbehörden.

Aus unserer Sicht sollten die doch sehr knappen personellen Kapazitäten auch vor allem hier in Hessen vorrangig zur weiteren Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und zum Ausbau erneuerbarer Energien eingesetzt werden.

Drittens. Die Regelung gefährdet kleinere Projekte, weil steigende Kosten kommunale Akteure vom Ausbau auch abhalten könnten und Großinvestoren begünstigen würden. Insbesondere bei Windparks in wirtschaftlich weniger günstigen Konstellationen, etwa bei geringer Windhöffigkeit oder auch bei einem weiter entfernten Netzanschluss, führt die verpflichtende Umsetzung von Akzeptanzmaßnahmen zu deutlich höheren Projektierungs- und Betriebskosten. Dadurch entsteht eine Gefahr, dass kleinere Projekte weniger attraktiv für kommunale Akteure sind. Dadurch besteht eine Gefährdung des Ansatzes der lokalen Wertschöpfung und damit wiederum eine Gefährdung einer langfristigen Akzeptanz für Windenergieanlagen in den Regionen, für die unsere Unternehmen stehen.

Viertens. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen auch, dass die Akzeptanz nicht unbedingt steigt, wenn Bürgerbeteiligung zur Pflicht wird. Oft bleibt es bei reinen Zahlungen, während echte Mitgestaltung, die eigentlich das grundlegende Element sein sollte, ausbleibt.

Wir plädieren daher, noch einmal zusammengefasst, für Freiwilligkeit statt Pflicht. Unsere kommunalen Unternehmen arbeiten bereits auf freiwilliger Basis, wie schon ausgeführt, sehr eng und erfolgreich mit Standortkommunen zusammen und schaffen damit Akzeptanz durch glaubwürdige Beteiligungsmodelle.

Aber wir machen auch einen alternativen Vorschlag. Anstelle einer verpflichtenden gesetzlichen Regelung sollte erwogen werden, Kommunen hinsichtlich von Beteiligungsmodellen zu beraten und sie gegebenenfalls bei Verhandlungen mit Projektierern gezielt zu unterstützen. Die Rolle könnte beispielsweise der LEA zukommen.

Wenn wir den Ausbau der erneuerbaren Energien in Hessen wirklich beschleunigen wollen, braucht es aus unserer Sicht andere Prioritäten: schnellere Genehmigungsverfahren, ausreichende personelle Kapazitäten in den Behörden und eine Entlastung bei Pachtpreisen etwa auf Flächen von Hessen-Forst. Das sind die eigentlichen Stellschrauben für mehr Tempo.

Unser Ziel ist somit sehr klar: Wir wollen die Energiewende gemeinsam mit den Kommunen gestalten, bürgernah, wirtschaftlich tragfähig. Dafür brauchen wir pragmatische Lösungen, die den Ausbau fördern, und nicht neue Hürden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank, Herr Heindl. – Wir kommen nun zu den Fragen der Kolleginnen und Kollegen. Als Erster hat sich Herr Kollege Lichert gemeldet.

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Danke sehr, Herr Vorsitzender. – Zunächst einmal vielen Dank an alle Anzuhörenden für die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Ergänzungen. Meine erste Frage richtet sich an BWE und LEEH, also an Herrn Franke und Frau Prenzel, wenn ich es richtig verstanden habe.

Sie haben auch zu dem Thema Ausgleichsabgabe Stellung genommen. Die Ausgleichsabgabe ist im Grunde genommen eine Rückfalloption, wenn es keine freiwillige Vertragsregelung gibt. Sie haben das auch in Bezug zu den Werten aus NRW gesetzt, also 0,4 Cent im vorliegenden Gesetzentwurf und 0,8 Cent in NRW. Sie haben, glaube ich, den Begriff Verhandlungsmasse benutzt. Die 0,4 Cent scheinen sich gewissermaßen schon als Praxiswert oder Erfahrungswert herauskristallisiert zu haben. Ich würde Sie bitten, das noch einmal ein bisschen zu detaillieren.

Dann haben Sie aber auch in Ihrer eigenen Stellungnahme geschrieben, dass Wind und PV unterschiedlich zu bewerten sind. Was für Wind eher zu niedrig ist, ist für PV schon zu viel. Da bin ich aber über eine Formulierung gestolpert. Sie haben explizit als Schwäche des Gesetzentwurfs die Anwendungsschwelle bei Freiflächen-PV-Anlagen von 1 Megawatt dem Unterpunkt genannt: Viele kleinere Freiflächen-Anlagen bleiben damit unberücksichtigt.

Dann sagen Sie aber wenige Absätze später, die pauschalen 0,4 Cent können kleinere PV-Projekte übermäßig belasten. Dann wäre doch gerade diese Anwendungsschwelle von 1 Megawatt eine Möglichkeit, dass im Grunde genommen die kleineren Anlagen dadurch nicht belastet werden und vielleicht trotzdem gebaut werden können. Da möchte ich Sie bitten, das noch einmal zu detaillieren.

Dann haben Sie auch geschrieben, dass die Akzeptanz vor Ort durch eine direkte Beteiligung der Bürger in Form von einer günstigen Nutzung des lokal erzeugten Stroms besonders befördert würde. Das ist natürlich so, aber haben Sie da ein griffiges Beispiel, wie das funktionieren kann? Sie haben selbst die Direktleitung angesprochen, aber das kann natürlich nur für absolute Großverbraucher gelten. Sie haben, glaube ich, ein paar Kläranlagen als Beispiele genannt.

Aber für Bürger? Ich denke da an Mieterstrommodelle, wie kompliziert das ist. Das funktioniert aus meiner Sicht eher schlecht, aber vielleicht haben Sie Positivbeispiele, wie so etwas gestaltet werden könnte.

Letzte Frage an Sie konkret. Der erste Satz des Fazits lautet – ich zitiere –: „Eine richtig gestaltete Energiewende bringt Wertschöpfung in die Region und günstige Energiepreise für Wirtschaft und Bürger*innen.“ Das ist eine sehr absolute Aussage. Da würde ich Sie bitten, mit einem Beispiel mal zu unterlegen, wo dieser Erfahrungswert besonders hinsichtlich der günstigen Energiepreise tatsächlich umgesetzt wurde.

Dann habe ich noch Fragen vor allen Dingen an den LDEW, Herrn Meierhofer, und an Herrn Dr. von Schnurbein von der VhU. Sie haben in Ihren Stellungnahmen jeweils objektive Kriterien für die Ablehnung angemahnt. Da würde ich Sie um Beispiele bitten, wie solche objektiven Kriterien aussehen könnten.

Ich danke ausdrücklich Herrn Dr. von Schnurbein für diese kritische Stellungnahme, die wenig überraschenderweise unserer Haltung sehr entgegenkommt. Aber ich habe auch dazu noch eine konkrete Frage. Wenn es denn Stromspeicher gäbe, die einigermaßen wirtschaftlich und großtechnisch verfügbar wären, würde das möglicherweise an Ihrer Stellungnahme etwas ändern? Oder vielleicht gibt es gewissermaßen Voraussetzungen für einen weiteren forcierten Ausbau der Erneuerbaren aus Sicht der VhU. Das war es schon. – Vielen Dank.

Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Vielen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen als auch jetzt Ihre mündlichen Informationen. Das war sehr hilfreich.

Erst einmal möchte ich sagen, dass ich den Wunsch nach einer bundeseinheitlichen Lösung ausdrücklich teile. Es wäre sicherlich wünschenswert, wenn wir bundeseinheitlich ein Beteiligungsgesetz hätten, das es für alle Bundesländer regelt. Das war in der letzten Legislaturperiode, soweit ich weiß, von der Ampel-Regierung geplant und ist aus bekannten Gründen nicht zustande gekommen, ist jetzt aber in der Koalition der neuen Bundesregierung nicht zu finden.

Von daher sind wir eines von vier Bundesländern, die kein Beteiligungsgesetz haben. Wir sehen es daher als wichtig an, sozusagen diese Lücke zu schließen und ein Beteiligungsgesetz auch in Hessen umzusetzen; das vorneweg gestellt.

Meine Fragen gehen im Prinzip an alle, weil Sie alle sehr explizit gesagt haben, also Herr Heindl, Herr Meierhofer vor allem und Herr von Schnurbein, die Freiwilligkeit ist eines der Dinge, die dazu führen, dass jetzt schon viele Beteiligungsmodelle umgesetzt und angeboten werden. Die Frage ist: Was mit den Projekten, mit den Projektierern und den Kommunen ist, in denen keine Bereitschaft des Projektierers zu sehen ist, die Kommunen oder die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen? Es ist in vielen Fällen tatsächlich der Fall, dass Projektierer vor Ort kommen und eine Fläche gewinnen, pachten und dann kein großes Interesse daran zeigen, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort mitzunehmen. Da kann man sagen: Na ja gut, dann haben sie sich den falschen Projektierer ausgesucht, aber das liegt auch nicht immer in den Händen der Leute, die vor Ort sind.

Ich kann mich gerade aus den kommunalen Unternehmen an viele Rückmeldungen erinnern, zuletzt beim Parlamentarischen Abend des VKU letzte Woche, dass es da eine Regelungslücke gibt. Deshalb bin ich über die strikte Ablehnung des VKU doch erstaunt, weil es, wie gesagt, von verschiedenen Stadtwerken, mit denen ich im Gespräch bin, anders gesehen wird und sich davon erhofft wird, dass es eine Wettbewerbsgleichheit gibt, gerade im Bereich der Windkraft.

Momentan ist es so, dass gerade auf Hessen-Forst-Flächen der Pächter ausgewählt wird, der die höchste Pacht bietet. Das ist ein Problem, das haben auch ein paar von Ihnen in den Stellung-

nahmen adressiert. Diejenigen, die ein Beteiligungsmodell anbieten, sind benachteiligt, weil sie nicht nur über den Preis den Wettbewerb machen können, sondern über Beteiligung von Genossenschaften oder Kommunen Abschläge auf die Pacht zahlen müssen. Dann ist die Frage, wie man Wettbewerbsgleichheit zwischen den Projektierern hinbekommt, die nie vorhaben, Bürgerbeteiligung umzusetzen, und denjenigen, wie viele kommunale Projektierer, die das jetzt schon machen. Das wäre der eine Teil der Frage, ein anderer Teil noch einmal an Herrn von Schnurbein.

Die Stellungnahme überrascht mich nicht. Aber trotzdem hat mich überrascht, dass Sie sagen, die Ausgleichsabgabe ist in Hessen vergleichsweise hoch. Wenn wir uns die Ausgleichsabgaben der Länder anschauen, dann ist die hessische Ausgleichsabgabe mit 0,4 Cent eher gering gewählt. NRW hat 0,9 Cent, soweit ich weiß, andere haben 10.000 € pro Windrad. Da würde mich noch einmal interessieren, vor welchem Hintergrund Sie dazu kommen, dass das so hoch sein soll. – So weit erst einmal meine Fragen.

Abgeordneter **Stephan Grüger**: Zunächst einmal auch von mir vielen Dank für die schriftlichen und mündlichen Beiträge der Anzuhörenden. Das war alles sehr, sehr interessant. Natürlich gibt es einige Nachfragen. Ich fange mit dem Vortrag Herrn von Schnurbein und auch die entsprechenden schriftlichen Einlassungen der VhU an. Da wird vor allen Dingen vorangestellt, dass das Problem die fehlenden Netze oder der fehlende Netzausbau sei.

Nun frage ich mich allerdings, ob der VhU vielleicht entgangen ist, dass Hessen als Netzeingangsgebiet Interesse daran haben sollte, einen dezentralen Ausbau von erneuerbaren Energien in Hessen für die Verteilnetze auf die Beine zu stellen; denn die Frage des Netzeinganges oder der fehlenden Netze betrifft vor allen Dingen den Transport von Strom aus den Offshore-Windkraftanlagen quer durch die Republik in Länder, die sich weigern, insbesondere Windkraft auszubauen, wie zum Beispiel Bayern.

Das heißt, das ist nicht das Thema, um das es hier geht, sondern es soll gerade der dezentrale Ausbau von Windkraft und natürlich auch von Photovoltaik für die hessischen Verteilnetze vereinfacht werden oder beschleunigt werden, wo der Strom dann dort auch sofort verbraucht wird. Von daher geht es gerade um die Vermeidung von Netzeingängen, und dafür ist so etwas dann auch gedacht.

Meine Frage lautet: Ist es der VhU klar, dass die Kritik von der VhU an der eigentlichen Sachfrage vorbeigeht, oder ist es einfach nach dem Motto geschehen: Wir brauchen irgendein gutes Argument, um gegen diesen Gesetzentwurf oder gegen dieses Ansinnen als solches zu argumentieren?

Eine Frage an den LDEW und an Herrn Meierhofer. Es wird vor allen Dingen vorangestellt, dass man sich eine bundeseinheitliche Lösung wünsche. Nun haben wir die Soll-Bestimmung in § 6 EEG und nicht die Muss-Bestimmung. Heißt das denn, dass sich Ihr Verband auch auf Bundesebene massiv dafür einsetzt, im EEG das „Soll“ durch ein „Muss“ zu ersetzen? Mir ist bisher dieses Ansinnen bei entsprechenden Anhörungen zum EEG nicht aufgefallen, aber ich lasse

mich da gerne eines Besseren belehren, dass der LDEW in dieser Hinsicht tätig ist und sich dafür einsetzt.

Da kann ich auch Kollegin Kinkel zustimmen. Es wäre natürlich wünschenswert, dass wir eine bundeseinheitliche Regelung haben und all das nicht in 16 Bundesländergesetzen geregelt wird, wobei ich natürlich ein absoluter Anhänger von teilsouveränen Ländern bin und mich freue, wenn die zeigen können, dass sie etwas machen können. Wenn man aber eine bundeseinheitliche Regelung hat – seien es dann nur 0,2 Cent pro kWh –, wäre das eine klare Lösung, wobei dann immer noch die Frage wäre, wie das im Einzelnen umzusetzen sei. Von daher sind die Länder da zumindest auf der Verordnungsebene noch einmal gefragt.

Herr Heindl vom VKU, ich möchte es einfach noch einmal verstehen. Ich hatte den Eindruck, dass sich die Stellungnahme eher grundsätzlich gegen diese Art von Gesetzgebung orientiert hat. Es ist ja bekannt – wir reden über den Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen –, es ist auch noch ein anderer zum gleichen Thema in der Mache. Von daher liefen meine Gespräche mit Stadtwerken und kommunalen Energieversorgungsunternehmen in den letzten Jahren eigentlich immer darauf hinaus, dass man sich gewünscht hat, hierzu eine einheitliche Lösung – sei es Bund, sei es Land – zumindest in Hessen zu haben, um auch einen Rahmen dafür zu haben, wie man sich mit anderen Kommunen und möglicherweise auch mit anderen Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge einigen kann, um ein gemeinsames Projekt durchführen zu können.

Wir haben solche Projekte in Hessen, die überkommunal sind. Dann kommt noch Hessen-Forst sozusagen hinzu, um das noch komplizierter zu machen, wo dieser gemeinsame Rahmen prinzipiell, egal wie man ihn jetzt genau strickt, etwas Positives wäre. Ich habe jetzt den Eindruck gewonnen, der Verband der kommunalen Unternehmen sieht es aber gar nicht so, wie das die einzelnen Unternehmen mir zumindest bisher dargestellt haben. Da würde ich gerne von Ihnen Stellungnahme hören, ob ich das jetzt falsch verstanden habe oder ob das tatsächlich diese grundsätzliche Kritik an dieser Art von Gesetzgebung ist. – Vielen Dank.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich:** Vielen Dank, Herr Kollege Grüger. Wir kommen jetzt zur Antwortrunde. Ich habe gehört, dass verschiedene Anzuhörende adressiert worden sind, von Herrn Kollegen Lichert der Bundesverband Windenergie, Herr Franke und Frau Prenzel. Vielleicht fangen Sie damit an. Dann waren, glaube ich, Herr Meierhofer und Herr Dr. von Schnurbein auch noch in dieser Runde gefragt. Herr Franke, vielleicht fangen Sie an.

Herr **Franke:** Ich gehe auf die Fragen ein, einmal das Thema Höhe der verpflichtenden Ausgleichsabgabe. Wie gesagt, wir sehen das am Beispiel NRW mit einem Wert von 0,8 Cent. Das ist quasi die Rückfallposition. Aber das heißt, vorab besteht aufgrund dieser Situation, dass keiner in die Rückfallposition fallen will, auch der Projektierer nicht, dieser gewisse Druck, dass man vorher wirklich die Angebote macht und sich dann entsprechend einigt. Deshalb ist das in der Hinsicht der Punkt, dass man diesen Wert entsprechend austarieren muss, dass dann beide Parteien ins Gespräch kommen und eine Verpflichtungserklärung oder eine Vereinbarung machen.

Wie gesagt, es ist auch so, dass es gewisse Prozedere gibt. Wenn ein Projektierer ein entsprechendes Angebot gemacht hat, gilt diese Sache als erfüllt. Zum Beispiel ist es in NRW so. Das heißt, dass dieser Wert, diese Ausgleichsabgabe, sozusagen wirklich nur die Rückfallposition ist und genau diese Flexibilität dazwischen einfach gewährleistet ist. Das finden wir einen guten Weg. Es war auch Tenor, dass die Parteien, die Akteure ins Gespräch kommen und entsprechend den verschiedenen Rahmenbedingungen, aber auch entsprechend den Möglichkeiten, die ein solches Projekt hat, Sachen aushandeln können.

Dann hatten Sie noch das Thema Strombezüge angesprochen. Das ist ein grundlegendes Thema, was wir auch wirklich bei ganz vielen Projekten haben – sei es mit kommunaler Beteiligung oder auch ohne –, wo wirklich die Bürger oder auch die Kommunen fragen: Wie können wir das machen? – Das ist natürlich ein viel größerer Aspekt, der auch mit dem Thema Netzthematiken einhergeht, wo wir natürlich sagen, dass es grundsätzlich zu ändern ist, ist, glaube ich, schon ein größerer Bereich. Aber man könnte das auch in gewissen Aspekten, so wie man es in gewissen Bereichen hat, besondere Regelungen für Direktbezüge oder Befreiung von Gebühren oder von Regelungen, machen.

Wie gesagt, das ist eine Anregung, die ergänzend ist, die nicht direkt Bestandteil dieses Gesetzesentwurfs ist, aber die ein genauso wichtiger Beitrag zur Akzeptanzsteigerung ist, aber auch, wie gesagt, zur Nutzung und Erhöhung der regionalen Wertschöpfung.

Zu dem Thema PV reichen wir noch Beispiele nach. Das sind wir aktuell so nicht direkt sprechfähig.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich:** Es wurde noch der erste Satz des Fazits angesprochen.

Frau **Prenzel:** Ich ergänze noch einmal kurz. Ich weiß auf jeden Fall von meinen Kollegen aus NRW, dass ein solches Gesetz definitiv die Akzeptanz steigert, weil das eben hier auch zur Diskussion stand.

Das Thema PV haben meine Kollegen von der Sonneninitiative bearbeitet. Dazu kann ich Ihnen keine Beispiele liefern, aber wenn Sie möchten, reiche ich Ihnen die gerne nach.

Herr **Meierhofer:** Jetzt geht es nur um die Anmerkung von Herrn Lichert, oder?

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich:** Ich würde sagen, wir arbeiten die Fragen nach und nach ab. Dann wären wir, glaube ich, zielgenauer.

Herr **Meierhofer**: Ich glaube, es ging um die objektiven Kriterien. Uns geht es darum, wie die Kriterien festgelegt werden. Das könnte meinetwegen im Land entschieden werden oder noch besser im Bund. Objektiv wäre, wenn es einheitlich geregelt wäre. Das hat jetzt nichts damit zu tun, dass wir den Kommunen oder dem Land vorschreiben möchten, welche Regelungen beinhaltet werden. Wir wollen nur, dass das belastbar die gleichen wären. Das wäre die Grundlage für eine Objektivität. Wie das aussieht, das ist dann eine politische Entscheidung.

Herr **Dr. von Schnurbein**: Ich habe mitgeschrieben: Wenn es Stromspeicher, die einigermaßen günstig sind, gäbe, würde das etwas an unserer Stellungnahme ändern? – Ja, kann sein. Aber in dem Moment, in dem wir Fusionsenergie haben, ändert das auch etwas an unserer Stellungnahme. Wenn es Stromspeicher gäbe, die so günstig sind, dass sie den Strompreis nicht treiben, dann würde das etwas ändern. Ja, vermutlich schon, aber das schauen wir uns dann an, wenn es so weit ist.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank, Herr Dr. von Schnurbein. Wir kommen nun zu den Fragen der Kollegin Kaya Kinkel, die im Großen und Ganzen an alle gestellt wurden, aber speziell auch an Herrn Heindl, Herrn von Schnurbein und Herrn Meierhofer. Wir fangen mit Herrn Heindl an.

Herr **Heindl**: Vielen Dank für die Frage, Frau Kinkel. Von Herrn Grüger kam auch die Frage auf, wie wir zu einer Positionierung kommen, wenn Einzelgespräche vielleicht zu anderen Erkenntnissen führen. Das ist nicht auszuschließen, es ist eine Abwägung. Wir hatten eine Gruppe von Unternehmen, die hier sehr stark engagiert sind, Windenergieprojektierer sind, sich also schon seit Jahrzehnten engagieren. Da war die Mehrheit der Meinung, dass wir wirklich eine sehr differenzierte Betrachtung haben. Das, was ich jetzt und auch schriftlich kundgetan habe, ist das Ergebnis. Das wurde uns auch schriftlich kundgetan.

Das heißt, wir sehen nicht die Problematik, dass es nicht Beteiligungsunmöglichkeiten gibt, wenn eine Kommune das in der Regel will, zumindest hier in Hessen, und sehen uns da eher als Treiber dessen. Deswegen ist es so, dass wir schon sehen, dass es ein Differenzierungsmerkmal gerade für kommunale Unternehmen und Stadtwerke ist, eine Beteiligung anzubieten. Wenn es eine Pflicht gibt, dann gibt es diese Differenzierung nicht mehr.

Klar, es ist richtig, dass wir bei Pachtpreisen teilweise nicht mithalten können. Das ist so. Aber deshalb ist es umso mehr ein Kriterium, dass wir bei Beteiligungsmodellen eine ganze Bandbreite an Angeboten machen können.

Es war schlussendlich so, dass es unsere Unternehmen als Asset sehen, wo wir uns auch grundlegend von anderen unterscheiden, die sich nicht auch über Jahrzehnte engagieren, sondern Windenergieprojekte sehr kurzfristig betrachten, dass dieses Unterscheidungsmerkmal bei einer Pflicht sozusagen nicht mehr möglich wäre.

Das war ein Punkt, den wir auch sehr ausgiebig diskutiert haben. Das war einer der wesentlichen Punkte, wo wir gesagt haben, das ist der Grund, warum wir sagen, wir sind eher für Freiwilligkeit als für Pflicht. Die anderen Argumente bringe ich nachher bei der Frage direkt bei Herrn Grüger noch einmal, ich kann das noch einmal ergänzen.

Konkret die Frage von Frau Kinkel war noch, was denn sozusagen eine andere Möglichkeit wäre, um Kommunen, die sich noch nicht beteiligen, noch einmal zu stärken. Wir sprechen es konkret an oder gehen auf die Kommunen zu. Wenn es individuell zu keinen Beteiligungsmodellen kommt, dann hat das in der Regel die Gründe, dass man es vielleicht nicht wünscht oder es vielleicht auch gar nicht notwendig ist, weil die Akzeptanz hoch ist.

(Abgeordnete Kaya Kinkel: Weil die Projektierer es nicht wollen!)

Wie gesagt, wir stehen natürlich für Akzeptanz. Widerspiegelnd gesagt, es gibt manchmal Gründe, dass es nicht zu einer Beteiligung kommt. Aber häufig ist es so, dass die Akzeptanz glücklicherweise dann auch gegeben ist.

Wir haben einen alternativen Vorschlag gemacht, weil wir natürlich sehen und feststellen, dass es gerade bei anderen privaten Projektierern nicht zu einer Beteiligung von Kommunen kommt, dass man hier in der Beratung die Kommunen stärken sollte, vielleicht auch bei Verhandlungen mit Projektierern die Kommunen in die Lage versetzen, auch über Checklisten, dass sie die Verhandlungen gut führen können. Wir sehen hier die Landesenergieagentur in einer möglichen Rolle, die auch in verschiedenster Hinsicht schon die Kommunen berät, die vielleicht noch stärker in diese Rolle schlüpfen könnte, um diese Lücke zu füllen und die Kommunen noch einmal zu stärken, um dann schlussendlich auch einen Beitrag zur Akzeptanz in den Regionen zusätzlich leisten zu können, aber das auf Freiwilligkeit.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank, Herr Heindl. Dann habe ich für Herrn Meierhofer und Herrn Dr. von Schnurbein noch als Stichworte die Wettbewerbsgleichheit und die Ausgleichsabgabe. – Bitte schön, Herrn Meierhofer.

Herr **Meierhofer**: Vielen Dank. Eher zur Frage Freiwilligkeit, wenn jemand nicht will. Zum einen das, was der Herr Heindl gesagt hat, zum anderen die Möglichkeit auch in die andere Richtung. Das heißt, wenn ein Bürgermeister zum Beispiel eher sehr windkraftkritisch ist, ich 0,4-Cent-Ansätze habe, wenn man sich ansonsten nicht einigt, dann könnten wir uns genauso gut vorstellen, dass durch diesen Zwang auch das maximale an Geld rausgeholt wird und damit der Preis insgesamt für ein Projekt deutlich erhöht wird, ohne dann vielleicht mehr Energie zu bekommen. Sprich, das muss bezahlt werden. Das macht de facto die Anlage teurer.

Dadurch, dass es die Anlage teurer macht, kann man sich auch die Frage stellen. Da würde ich sagen, das spricht wieder gegen diesen Antrag. Auf der anderen Seite, ja, es kann auch sein, dass man sich, aus welchen Gründen auch immer, am Schluss auf gar nichts einigt.

Ich finde es jetzt in dem Antrag auch noch nicht. Wie gesagt, ich fand es sehr positiv, wie viele Optionen mit durchgedacht wurden, aber so ganz eindeutig – das haben wir bei den einzelnen Paragrafen auch geschrieben – ist es für mich zumindest noch nicht, dass wir am Schluss nicht ein bisschen sehr ins seichte Wasser kommen und man nicht so richtig weiß, an welcher Stelle wer wann jetzt entscheiden darf, ist eine Einigung da oder nicht. Man hat diese zeitliche Begrenzung, damit es nicht zu lange dauert, das ist gut.

Aber alles in allem wird es dadurch teurer, wird es dadurch bürokratischer und führt auch dazu, dass es an unterschiedlichen Stellen vielleicht sogar auch ausgenutzt werden kann, um vielleicht ein solches Projekt weniger rentabel und damit überhaupt nicht machen zu können, weil man keine Windkraft will, was vielleicht in einem anderen Fall nicht so wäre, wenn diese Beteiligung nicht verpflichtend gewesen wäre. – Vielen Dank.

Herr **Dr. von Schnurbein**: Da direkt anschließend. Herr Meierhof hat es schon angekündigt oder angetippt. Ich halte nichts davon, Probleme einfach nur mit Geld zuzuschütten. Wenn ein Investor keine Beteiligung will, warum will der keine Beteiligung? Weil er ein böser Mensch ist, oder weil er Streit sucht und am Ende nicht eine Verzögerung will?

Das hat meistens Gründe. Zu sagen, na ja, in NRW ist es bei 0,8 oder 0,9 Cent pro Kilowattstunde – Ich glaube, ein Überbietungswettbewerb in dem Versuch, Probleme mit Geld zuzuschütten, ist das Letzte, was wir bei den viel zu hohen Strompreisen in diesem Land brauchen, sondern wir brauchen Beiträge dazu, dass der Strom günstiger wird und nicht teurer.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank. Ich schaue in Richtung von Kollegin Kinkel. – Die Fragen sind abgearbeitet. Herr Kollege Grüger hatte noch Fragen gestellt. Auf meiner Liste stehen Herr Meierhofer, Herr Heindl und Herr Dr. von Schnurbein. Herr Heindl, beginnen Sie.

Herr **Heindl**: Herr Grüger, vielen Dank für die Frage. Den einen Aspekt habe ich schon beantwortet, wer beteiligt war.

Es ist, wie so vieles, auch eine politische Entscheidung. Grundsätzlich ist es so, dass wir dafür plädieren würden, wenn es bundeseinheitliche Regelungen gibt. Auf der anderen Seite ist es jetzt so gesagt, dass es hier die Optionsmöglichkeit gibt, zu regeln. Insofern hat der Bundesgesetzgeber das so bewusst entschieden. Wenn es bundeseinheitliche Regelungen geben würde, dann würde man sich insgesamt noch einmal committen müssen. Das wäre auch etwas, dem wir uns nicht grundsätzlich widersetzen würden.

Nichtsdestotrotz wurde hier nach unseren Positionen gefragt. Unsere Positionen sind, in der Betrachtungsweise kommen wir zu dieser Schlussfolgerung, dass wir, wie ich gerade schon ausgeführt habe, erstens sehen, dass uns das Differenzierungsmerkmal der Beteiligung abhanden-

kommen könnte. Dann die weiteren Punkte, die auch die anderen Anzuhörenden schon erwähnt haben, wir sehen nicht unerhebliche Bürokratiekosten.

Da wir alle, ich glaube, fraktionsübergreifend und die Landesregierung insbesondere zu Recht das Thema Entbürokratisierung ansprechen, auch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, muss man immer schauen, ob das, was man macht, auch gesetzlich vorschlägt, sozusagen notwendig ist. Da sagen wir, aus unserer Sicht funktioniert die Beteiligung gut. Wir können das nutzen, und wir nutzen es auch. Deswegen bedarf es hier in der Abwägung keiner gesetzlichen Regelung.

Ich habe auch die Punkte genannt, dass kleinere Projekte andere Herausforderungen haben. Das ist alles sehr kostenintensiv. Hier ist es überhaupt schwierig, auch bei kleineren Projekten in Konkurrenz mit größeren Projektierern zum Zug zu kommen. Insofern gibt es manchmal auch gute Gründe, wo man sagt, dass man darauf verzichtet.

Das ist die Positionierung, bei der wir sagen, es gibt eine ganze Latte an Punkten, die einerseits die Bürokratie ansprechen und verschiedene Abwägungen und das Differenzierungsmerkmal, dass wir zu der Schlussfolgerung kommen: Wir wollen hier Freiwilligkeit statt Pflicht.

Herr **Dr. von Schnurbein**: Lieber Herr Grüger, ein dezentraler Ausbau nur für die Verteilnetze ist für mich so ein bisschen ein Wenn, wie: Wenn wir Stromspeicher hätten. Wenn es flexible Abnehmer gibt, sodass man auf regionaler Ebene den erneuerbaren Strom, der erzeugt wird, direkt dort verbrauchen kann, dann ist das eine gute Sache. Keine Frage. Wenn es die nicht gibt, wird es schwieriger.

Sie sollten nicht vergessen, dass es nicht nur Verbraucher in den ländlich geprägten Regionen gibt, in denen erneuerbare Energien in größerer Menge ausgebaut werden können, sondern dass es auch Stromverbraucher in den urbanen Zentren gibt, wo das nicht möglich ist. Ich mahne sehr dazu, nicht zu vergessen, dass wir hier Rechenzentren haben, dass wir eine Chemische Industrie haben und dass wir alle das Licht anmachen wollen, wenn wir auch in Frankfurt wohnen.

Da zu sagen, wir produzieren Strom nur noch für die Region, das ist mir zu kurz gesprungen, sondern wir müssen schon schauen, dass auch die urbanen Zentren zu jeder Zeit zuverlässig und wettbewerbsfähig bezahlbaren Strom zur Verfügung haben.

Wenn es die regionalen Abnehmer gibt, dann besteht das von uns adressierte Problem nicht. Wenn wir ein bisschen weiter darüber hinaus diskutieren, besteht es fort.

Herr **Meierhofer**: Zu den Fragen, wie der BDEW auf Bundesebene dazu steht: Zum einen hat der BDEW zu § 6 EEG eine Transparenzregel als Ergänzung eingefordert, um zu sagen, ich kann zwar als Windkraftbetreiber vor Ort zum Beispiel offenlegen, welche Vereinbarungen ich getroffen habe, aber es wäre sinnvoll, wenn die Kommunen verpflichtet werden, transparent zu machen, wofür das Geld, das sie einnehmen, auch verwendet wird. Dann hätte ich eine objektivere

Möglichkeit, das zu vergleichen. Das gibt es so bisher noch nicht, zumindest ist das rechtlich umstritten, ob das möglich ist. Das ist das eine, was der BDEW diesbezüglich fordert.

Das Zweite ist dann aber auch noch ein § 6a, den sie gerne hätten, um dann noch einmal sogar 0,1 Cent auf die 0,2 Cent oben draufzulegen. Dann wären es nicht 0,4, aber zumindest 0,3, oder eben bis zu 2.500 € pro Megawatt installierter Nennleistung zusätzlich zu erweitern.

Aus dem Grund: Ich weiß nicht, ob sie einen extra Antrag gestellt haben, in dem steht, es muss „muss“ statt es muss „soll“ heißen, aber dass der BDEW der Sache sehr, sehr positiv gegenübersteht, die Beteiligung auch zu machen, aber dann bitte schön einheitlich, unbürokratisch und für alle gleich erkennbar und transparent, das ist auf jeden Fall der Fall.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich:** Vielen Dank, Herr Meierhofer. Ich schaue einmal diejenigen an, die jetzt noch nicht zu Wort gekommen sind, die aber von einigen zumindest auch adressiert worden sind. Wenn Sie noch etwas ergänzen wollten, dann würde ich Ihnen jetzt die Möglichkeit geben. – Das ist nicht der Fall. Dann hat sich für eine zweite Runde Herr Kollege Lichert gemeldet.

Abgeordneter **Andreas Lichert:** Danke sehr, Herr Vorsitzender. Einige der Anzuhörenden sind explizit auf die Frage eingegangen, ob dieser Gesetzentwurf geeignet ist, die Akzeptanz für den erneuerbaren Ausbau zu erhöhen. Das ist aber aus meiner Sicht für uns als hessischer Gesetzgeber nicht die entscheidende Frage. Unsere Aufgabe ist es eben nicht, die Akzeptanz für den Ausbau der Erneuerbaren zu erhöhen, sondern gemäß §1 EnWG sicher, sauber und günstigere Energieversorgung sicherzustellen. Insofern ist die Frage, ob der Ausbau der Erneuerbaren ein geeignetes Mittel dazu ist und eben nicht der Zweck.

Wir haben das Thema Netzausbau gestreift. Herr Kollege Grüger hat darauf hingewiesen, dass das hier gar nicht Gegenstand ist. Meine Frage nach den Stromspeichern ist ein bisschen lakonisch abgeräumt worden, was jetzt aber kein Vorwurf ist, weil es in der Tat ein völlig spekulatives Feld ist. Es gibt sie eben nicht, die wirtschaftlichen und großtechnisch verfügbaren Stromspeicher.

Aber weil wir eben den übergeordneten Kontext der Stromversorgungssicherheit immer bei solchen Gesetzentwürfen mitberücksichtigen müssen, gehört es natürlich dazu, sich noch einmal zu vergegenwärtigen, dass Stromversorgung ein absolutes Echtzeitgeschäft ist. Das heißt, selbst der Netzausbau mildert zwar die Nöte in bestimmten Regionen, aber er ändert an dem grundsätzlichen Sachverhalt nichts.

Stromspeicher, die eine echte Spitzenglättung ermöglichen würden und einen Ausgleich zwischen Überschussphasen und Defizitphasen ermöglichen könnten, wären ein Gamechanger, aber die sind eben noch nicht in Sicht.

Damit komme ich auch wieder auf den konkreten Gesetzentwurf zurück. Wir versuchen, eine landesrechtliche Regelung zu etablieren. Es ist aber gleichzeitig von mehreren Anzuhörenden

angemahnt worden, dass wir eigentlich an vielen Stellen einen bundeseinheitlichen Rahmen brauchen. Insofern meine konkrete Frage, die aber an alle Anzuhörenden geht: Was geht mit diesem Gesetz, was ohne dieses Gesetz nicht geht? Dazu habe ich ehrlich gesagt noch wenig Überzeugendes gehört.

Ich bin dankbar, dass sich der Vku recht eindeutig im Rahmen des Möglichen positioniert hat. Aber diese qualitative Möglichkeit, die es ohne dieses Gesetz nicht gibt, hätte ich gerne von Ihnen erfahren. – Vielen Dank.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lichert. Es ist in Anhörungen so, dass die einen die Fragen stellen und die anderen die Antworten geben. Die müssen einem nicht immer gefallen, aber so ist, glaube ich, der Vorgang hier. Der Kollegen Grüger hat sich auch noch einmal gemeldet. Danach würde ich das Wort an die Anzuhörenden geben.

Abgeordneter **Stephan Grüger**: Nachdem ich in der ersten Runde ein paar konkrete Fragen gestellt habe, habe ich noch eine Frage an alle Anzuhörenden.

In § 1 EEG steht, dass das Ziel eine nachhaltige und treibhausneutrale Stromversorgung ist, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, also das Ziel ist 100 % erneuerbare Energien. Die Frage ist jetzt ganz einfach: Kommen wir mit diesem Gesetz diesem Ziel näher oder nicht?

Herr **Franke**: Zu der Frage, was dieses Gesetz verändert, im Gegensatz zu dem, was jetzt schon möglich ist. Wir haben in vielerlei Hinsicht gehört, dass gerade der Aspekt der Beteiligung und inzwischen auch guten Steuerungsmöglichkeit und Initiierung der Kommunen schon gegeben ist. Das finde ich zum Beispiel auch bei diesem Gesetzentwurf, aber speziell auch noch am Beispiel von NRW, was wir auch wirklich sehr praktisch erleben, dass dort explizit die Bürger definiert sind und entsprechend dort ihre eigenen Bereiche haben und verbindliche Rahmenbedingungen für die Bürger, auch diese Option, dass die Bürger dort entsprechend in näheren Bereichen zu den einzelnen Anlagen berücksichtigt werden können. Das finde ich einen ganz wichtigen Aspekt, der zu berücksichtigen ist.

Was meines Erachtens auch noch generell zu ergänzen wäre: Wir haben viel über das Thema Unternehmen gesprochen. Ich finde, das ist auch noch ein Punkt, dass man dort die Unternehmen inzwischen noch berücksichtigen sollte, weil dort spezielle Interessen sind.

Ich denke, neben diesen vielen Ansätzen für die kommunale Beteiligung, die schon möglich und definiert sind, ist es wichtig, dass man speziell diesen Punkt für Bürger und Unternehmen noch einmal explizit herausarbeitet und verstärkt, um dort einen entsprechenden größeren Ansatz und eine breitere Basis der Akzeptanz und vor allem auch der Partizipation ermöglicht. – Vielen Dank.

Frau **Prenzel**: Ich ergänze ganz kurz. Wir müssen gar nicht weit schauen. Wir gehen in den Taunus. Heidenrod kennt sicher jeder, wunderbar, direkt ums Eck. Dort wurden die Bürger beteiligt, auch ohne Gesetz. Mit Gesetz wäre es besser gewesen. Hier lag es an Herrn Diefenbach, der wirklich alle eingebunden hat, die Kommunalpolitik eingebunden hat. 86 % waren für die Windräder. Letztes Jahr wurde die Gewerbesteuer gesenkt.

Man konnte die Schuldenlast – 500.000 € waren es seinerzeit, die höchst verschuldete Gemeinde Deutschlands – drücken. Man steht gerade super da. Wir müssen hier nicht mehr darüber diskutieren, was sauberer und sicherer Strom ist. Ganz ehrlich, der sauberste und sicherste Strom ist der, den man nicht verbraucht. Das muss man erst einmal so stehen lassen. Wir wollen nicht zurück zur Atomkraft.

Hessen importiert noch immer 53 % Strom aus anderen Bundesländern. Wir müssen dringend vorwärtskommen.

Herr **Merkel**: Was geht mit dem Gesetz? Was geht ohne das Gesetz? Ich denke, das Gesetz selbst – das ist in unserer Stellungnahme und auch bei Vorrednern herausgekommen – ist sicherlich zu kurz, um die Akzeptanz auch auf Bürgerseite zu sichern. Da gibt es positive Beispiele. Das wird das Gesetz in der heutigen Form sicherlich nicht erreichen.

Was ein solches Gesetz aus unserer Sicht bringen kann, Interesse unserer Mitglieder, vor allem eine Steuerungsfunktion bei den privilegierten Anlagen, wo wir auf anderer Ebenen merken, wir kommen aktuell nicht weiter, was die kommunale Planungshoheit in dem privilegierten Bereich angeht, dass das ein gewisser Hoffnungsschimmer ist, den man auf ein solches Gesetz setzen könnte.

Dann zur Frage der Erneuerbaren. Ich glaube, dass das Gesetz nicht den Ausbau stärken oder nicht stärken wird. Das wird aus unserer Sicht dort keine Bedeutung haben. Da sind sicherlich andere Maßnahmen wichtiger, besser. Auch das Thema grundlastfähige, erneuerbare Energien muss man weiter bedenken, Biogas, aber auch Wasserkraft, die hier alle jetzt in diesem Gesetzesentwurf keine Berücksichtigung gefunden haben. – Vielen Dank.

Herr **Meierhofer**: Ich glaube, dass es vor Ort sehr unterschiedlich sein wird. Das eine oder andere Projekt wird vielleicht besser durch diesen Entwurf realisiert, als wenn es ihn nicht gäbe, und dafür wird es an anderen Stellen genau den gegenteiligen Effekt haben. Deswegen glaube ich, das ist nicht der entscheidende Schlüssel, um zu einem schnelleren, besseren und kostengünstigeren Ausbau der Erneuerbaren zu kommen.

Frau **Hector**: Ich denke, das Beteiligungsgesetz wird die Akteure abholen, die keine Beteiligung anbieten und so versuchen, irgendwie ihre Projekte durchzukriegen. Also im Sinne der Allgemeinheit ist es auf jeden Fall positiv zu sehen.

Natürlich werden die Flächen nicht mehr, die für Erneuerbare geeignet sind. Der Druck wächst, und dabei spielt die Akzeptanzschaffung vor Ort eine entscheidende Rolle. Deswegen ist für uns Beteiligung Standardthema. – Danke.

Herr **Dr. von Schnurbein**: Herr Lichert, das Positivbeispiel Heidenrod wurde genannt. Es geht auch ohne.

Herr Grüger, wir wünschen uns eine sichere, saubere und wettbewerbsfähige Stromversorgung. Erneuerbare Energien sind kein Selbstzweck. Deshalb zu sagen, was zahlt ein auf das EEG, lehnen wir ab. Das EEG ist nicht das Maß aller Dinge, sondern sicher, sauber, wettbewerbsfähig.

Herr **Heindl**: Noch einmal ganz ausdrücklich, Akzeptanz ist wichtig. Aber noch einmal zusammengefasst: Wir sehen keine Notwendigkeit einer, landesgesetzlichen Verpflichtung. Wie gesagt, eines unserer Hauptargumente war, dass kommunale Energieversorgungsunternehmen dann kein Differenzierungsmerkmal hätten.

Zu der Frage von Herrn Grüger: Es gibt auf jeden Fall andere Maßnahmen – ich habe es auch geäußert –, die wichtigere oder noch bedeutendere Stellschrauben sind, um den Ausbau erneuerbarer Energien wirklich voranzubringen. Auf die sollte der Fokus gerichtet werden. Das sollten die Maßnahmen sein, wo man noch einmal schauen kann, wo der Landesgesetzgeber verstärkt Rahmenbedingungen setzen kann.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Anzuhörende! Vielen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung gestanden und uns Ihre Expertise angeboten haben. Die Rückschlüsse müssen dann die Fraktionen ziehen.

Wir sind damit am Ende der 24. Sitzung zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Beteiligung von Gemeinden an Windenergie- und Photovoltaiknutzung in Hessen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr. Danach fahren wir mit der 25. Sitzung fort.

Wiesbaden, 6. Oktober 2025

Für die Protokollführung:

Stellv. Vorsitz:

Heike Schnier

Jürgen Frömmrich